

AMT FÜR STRASSEN-UND SCHIFFSVERKEHR

GOTTHARDSTRASSE 77A, 6460 ALTDORF, TELEFON +41 41 875 28 22, E-MAIL assv@ur.ch

Anmeldung zur Zulassung eines Schiffes

1. Personalien des Halt				
Name / Firma				
Vorname				
Strasse, Nr.				
PLZ / Wohnort				
Heimatort / Heimatstaat		I		
Geburtsdatum		Telefonnummer		
2. Schiffsangaben				
□ neu □ Occ	casion Verwenc	dungsart	□gewerbs	mässiger Personentranspor
☐ Motorschiff ☐ Seg	gelschiff 🔲 Rud	lerboot \square Andere		
Marke		Тур		
Stammnummer		Typenschein-Nr	. CH	
Schalennummer		Material		
Länge		Breite		
Personenzahl		Gewicht		
Typenschein		Segelfläche		
1. Motor	☐ Innenborder	☐ Aussenborder	☐ Benzin	☐Diesel ☐Elektrisch
Motorennummer		Тур		
Motorenmarke		Leistung kW		
Abgas-Typengenehmigung	gsnummer			
2. Motor	☐ Innenborder	☐ Aussenborder	☐ Benzin	□Diesel □Elektrisch
Motorennummer		Тур		
Motorenmarke		Leistung kW		
Abgas-Typengenehmigung	gsnummer			
3. Art des Standplatzes und	Standortgewässer			
☐ Wasserplatz ☐ Tro	ckenplatz 🗖 Dor	nizil Gemeinde		
Anlage		Platz-Nr.		
Standortgewässer				
☐ Ich bestätige, dass ich	die Bootsmelde- und	Reinigungspflicht zur Ke	nntnis geno	ommen habe und dass
vor Einwasserung das			_	
Bemerkungen				
Datum	Stempel/Unterschr	.:f.		

Der Anmeldung sind beizulegen:

- 1. Bei bereits immatrikulierten Schiffen:
- a) Standplatzbescheinigung
- b) Schiffsausweis (annulliert)
- c) Versicherungsnachweis für Schiffe mit Maschinenantrieb und für Segelschiffe mit mehr als 15 m2 Segelfläche.
- d) Reinigungsnachweis

2. Bei neuen Schiffen zusätzlich

- a) Konformitätserklärung, Handbuch
- b) Verzollungsnachweis für ausländische Schiffe
- c) Abgastypenprüfzertifikat für den Motor
- d) Abgaswartungsdokument
- e) Segelvermessungsprotokoll
- f) Geräuschmessprotokoll
- g) Technisches Prüfprotokoll h) Abnahmeprotokoll



AMT FÜR STRASSEN-UND SCHIFFSVERKEHR

GOTTHARDSTRASSE 77A, 6460 ALTDORF, TELEFON +41 41 875 28 22, E-MAIL assv@ur.ch

MERKBLATT ÜBER DIE ERFORDERLICHEN PAPIERE ZUR SCHIFFSZULASSUNG

Aufklärung über Bootsmeldepflicht gemäss gesetzlicher Grundlage

- 1. Gewässerwechsel vom Standortgewässer in andere Zielgewässer müssen vorab gemeldet werden
- 2. Schiffe müssen gereinigt werden

Allgemein:

- Standplatznachweis (siehe Erläuterung Standplatz unten)
- Vollständig und unterschriebenes Formular "Anmeldung zur Zulassung eines Schiffes"
- Elektronischer Versicherungsnachweis (SVn) bei Schiffen mit Maschinenantrieb, Segelschiffen mit mehr als 15 m² Segelfläche, Mietschiffen
- Aktuelle Wohnsitzbescheinigung für ausserkantonal wohnhafte Schiffshalter (erstmalige Zulassung)
- Aktueller beglaubigter Handelsregisterauszug bei Einlösungen auf Firmen
- Statuten bei Einlösungen auf Vereine
- Abtretungserklärung für Schiffskontrollschilder bei Halterwechsel
- Elektro-Zertifikat nach NIV (Elektroanlagen über 24V, Prüfintervall 10 Jahre, Gültigkeit bei Halterwechsel 5
 Jahre)
- Gas-Zertifikat (Gasinstallation, Prüfintervall 3 Jahre)

Schiffsunterlagen:

- Für gebrauchte Schiffe die bereits in der CH eingelöst waren:
- Annullierter Schiffsausweis (Original)

Für neue Schiffe:

- Verzollungsnachweis Form 15.10 für ausländische Schiffe, resp. Ursprungszeugnis für inländische Schiffe
- Konformitätserklärung gemäss Sportboot-Richtlinie 2013/53EU inkl. Normenblatt und beschriftetes Handbuch
- Technisches Prüfungsprotokoll für typengeprüfte Schiffe
- Deklaration der Segelfläche resp. Segelvermessungsprotokoll für typengeprüfte Segelschiffe
- Abnahmeprotokoll (für Schiffsbetriebe mit Selbstabnahmeberechtigung für typengeprüfte Schiffe)
- Nachweis der Einhaltung des zulässigen Betriebsgeräusches gem. Art. 109a und 109b BSV

Schiffsmotoren:

- Konformitätserklärung Motor nach Sportboot-Richtlinie 2003/44EG bzw. 2013/53 EU
- Import- & Abgasbestätigung für neue Schiffsmotoren inkl. Verzollung (gelb)
- Abgaswartungsdokument (für alle Verbrennungsmotoren)
- Herkunftsbestätigung für gebrauchte Schiffsmotoren (z.B. Kopie von CH-Schiffsausweis)
- **Elektromotoren** benötigen eine Kaufquittung oder Herkunftsbestätigung sowie eine Konformitätserklärung gem. RL 2006/42/EG in der Fassung 95/16/EG mit Angaben der Motor-Nr. und der Leistung in kW.
- Für elektrische Erzeugnisse muss in jedem Fall der Nachweis über die elektromagnetische Verträglichkeit (RL 2014/30/EU) erbracht werden.

Standplatz für Kanton Uri:

- Für die dauernde Verkehrszulassung eines immatrikulationspflichtigen Schiffes, das auf einem schiffbaren Gewässer des Kantons eingesetzt wird, ist der Nachweis eines anerkannten Standplatzes zu erbringen
- Der Standplatznachweis muss auf den Schiffshalter ausgestellt sein auf den das Schiff eingelöst wird
- Der Standplatznachweis muss aktuellen Datums sein
- Merkblatt zur Bootsmelde- und Reinigungspflicht in der Zentralschweiz

Die Erklärungen auf diesem Merkblatt dienen zur Information und sind nicht abschliessend. Weitere Informationen entnehmen Sie der Binnenschifffahrtsverordnung im Internet unter <u>www.admin.ch</u> (SR 747.201.1).